

Das Europäische Währungsinstitut

PETER-W. SCHLÜTER

Die Arbeit des Europäischen Währungsinstituts (EWI) an der Vollendung des dreistufigen Prozesses zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) stand im vergangenen Jahr im Zeichen verschlechterter wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen. Zwar konnten bei der Stabilisierung des Preisniveaus in der EU weiterhin beachtliche Fortschritte erzielt werden, dagegen verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum und die Arbeitslosigkeit erreichte neue Höchststände. Der Schlüssel zur Verwirklichung der Konvergenzziele der WWU, aber auch zur Sicherung einer befriedigenden realwirtschaftlichen Entwicklung ist mehr denn je eine solide Finanzpolitik. Mit der Mahnung, die Budgetkonsolidierung nicht aufzuschieben, leitet das EWI seinen Geschäftsbericht vom April 1996 über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahr ein. Danach verlaufen die Vorbereitungsarbeiten für die WWU nach Plan. Sie verlangen insbesondere, daß das EWI „bis zum 31. Dezember 1996 in regulatorischer, organisatorischer und logistischer Hinsicht den Rahmen fest(legt), den das ESZB zur Erfüllung seiner Aufgaben in der dritten Stufe benötigt“¹.

Herausforderungen für die Konvergenz

Obwohl die längerfristigen Fortschritte auf dem Weg zur Preisstabilität und bei der Konvergenz der langfristigen Zinssätze ermutigend sind, ist – wie die zeitweiligen Wechselkursspannungen zeigen – noch ein deutlich höheres Maß an Konvergenz erforderlich. Die Haushaltskonsolidierung stellt die wichtigste Herausforderung für die EU dar. In den meisten Mitgliedstaaten überstiegen die Defizite des öffentlichen Sektors im Jahre 1995 den im Maastricht-Vertrag festgelegten Referenzwert von 3% des BIP erheblich. Gleichzeitig verharren die strukturellen Defizite und die Staatsquote auf hohem Niveau. Die staatliche Schuldenquote in der EU insgesamt ist weiter angestiegen und lag 1995 bei über 70% des BIP, d.h. weit oberhalb des Referenzwerts von 60%.

Alle Mitgliedstaaten sind sich bewußt, daß ein solider öffentlicher Haushalt zur Vermeidung finanzieller Instabilität unerläßlich ist. Erstens würde ein unausgewogener Policy-mix der Glaubwürdigkeit der an der Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik schaden. Zweitens könnte ein Mangel an Konvergenz die langfristigen Zinssätze nach oben treiben und auf diese Weise die Verringerung der öffentlichen Defizite und Schulden sowie den Konvergenzprozeß insgesamt erschweren. Schließlich könnte auch die Wechselkursstabilität untergraben werden. Wird die Haushaltskonsolidierung aber so durchgeführt, daß eine auf Dauer tragbare Lage

der öffentlichen Finanzen glaubwürdiger wird, muß sie nicht einmal kurzfristig kontraktive Auswirkungen haben.

Die derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen rechtfertigen eine Verschiebung der notwendigen Konsolidierung nicht. Sie ist in jedem Fall unausweichlich, um die Zinsbelastung durch die öffentliche Verschuldung zu verringern, mit den langfristigen Problemen hinsichtlich der alternden Bevölkerung fertig zu werden und eine befriedigende ökonomische Entwicklung sicherzustellen. Darüber hinaus wird nur eine Haushaltskonsolidierung die öffentlichen Finanzen in die Lage versetzen, einen Vorteil aus dem erwarteten Wiederaufleben der Konjunktur zu ziehen und somit die Konvergenzkriterien bei strikter Anwendung auf der Grundlage der Zahlen des Jahres 1997 zu erfüllen.

Der Übergang zur einheitlichen Währung

Der Europäische Rat kam auf seiner Tagung im Dezember 1995 in Madrid überein, die einheitliche Währung, die zu Beginn der dritten Stufe eingeführt wird, „Euro“ zu nennen, und bekräftigte, daß die Stufe Drei am 1.1.1999 beginnen wird. Für den Übergang zum Euro wurde ein Zeitplan bekanntgegeben. Das Szenarium, das mit den Vorschlägen des EWI vom November 1995 übereinstimmt, wird von vier wichtigen Terminen gekennzeichnet.

So früh wie möglich im Jahre 1998 wird der Rat der Staats- und Regierungschefs bestätigen, welche Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme am Euro-Währungsraum erfüllen. Danach werden die Europäische Zentralbank (EZB) und das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) errichtet, die sich auf die Betriebsaufnahme zu Beginn der dritten Stufe vorbereiten.

Am 1.1.1999, dem Beginn der dritten Stufe, werden die Wechselkurse der beteiligten Mitgliedstaaten durch unwiderruflich festgelegte Umrechnungskurse ersetzt. Die nationalen Währungen und der Euro werden zu unterschiedlichen Ausprägungen der in wirtschaftlicher Hinsicht gleichen Währung. Die nationalen Banknoten bleiben bis zur Einführung der auf Euro lautenden Noten die einzigen als gesetzliches Zahlungsmittel gültigen Banknoten. Das ESZB wird mit der Durchführung seiner einheitlichen Geld- und Währungspolitik in Euro beginnen.

Spätestens am 1.1.2002 wird das ESZB auf Euro lautende Banknoten in Umlauf bringen und damit beginnen, sie gegen nationale Banknoten und Münzen umzutauschen.

Spätestens sechs Monate nach der Einführung der auf Euro lautenden Banknoten wird der Übergang sämtlicher Geschäfte zur einheitlichen Währung von allen Wirtschaftssubjekten vollendet worden sein. Die nationalen Banknoten und Münzen verlieren ihre Gültigkeit als gesetzliche Zahlungsmittel, und die Euro-Noten und -Münzen werden zum einzig gültigen gesetzlichen Zahlungsmittel innerhalb des Euro-Währungsraums.

Das EWI hat im Jahre 1995 weitere Fortschritte auf dem Weg zur Schaffung der Grundlagen gemacht, die das ESZB benötigt, um seinen Aufgaben vom Beginn

der Stufe Drei nachkommen zu können. Dies umfaßte die Vorbereitungsarbeiten insbesondere auf dem Gebiet der Geldpolitik, der äußeren Währungspolitik, der Statistik, der Zahlungsverkehrssysteme und der Banknotenausgabe.

In bezug auf den Handlungsrahmen des ESZB für die Durchführung der Geldpolitik hat das EWI auf der Grundlage einer vergleichenden Analyse der geldpolitischen Instrumente und deren Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten untersucht, wie die Instrumente am besten kombiniert werden können. Alternative Instrumentenkombinationen wurden unter Berücksichtigung der gewünschten Funktionen des Handlungsrahmens und der allgemeinen Grundprinzipien für die Auswahl von Instrumenten und Verfahren festgelegt. Der nächste Schritt ist bereits im Gange und umfaßt die Ausarbeitung von Plänen und Entwürfen zu Regelungen für die Instrumente und Verfahren sowie die Ermittlung der für die Durchführung der Geldpolitik durch das ESZB erforderlichen Anpassungen der technischen Infrastruktur.

Im Bereich der äußeren Währungspolitik bereitet das EWI den Handlungsrahmen für die Erfüllung der währungspolitischen Aufgaben des ESZB vor. Dabei geht es zunächst um die Organisation von Devisenmarktinterventionen, die sowohl zentral als auch dezentral erfolgen könnten, wobei dem ESZB beide Möglichkeiten zur Verfügung stehen werden. Ein zweiter Bereich betrifft die Übertragung der Währungsreserven von den nationalen Zentralbanken auf die EZB und die Verwaltung dieser Reserven. Ferner hat das EWI eine Reihe von Grundsätzen für die Erarbeitung von Leitlinien zur Erleichterung der Transaktionen der nationalen Zentralbanken und der Mitgliedstaaten mit den bei ihnen verbleibenden Währungsreserven erarbeitet. Schließlich hat das EWI damit begonnen, Fragen zur wechsellkurspolitischen Zusammenarbeit zwischen dem Euro-Währungsraum und anderen EU-Ländern zu untersuchen.

Im Bereich der Statistik hat sich das EWI auf die Geld- und Bankenstatistik sowie die Zahlungsbilanzstatistik konzentriert. Beteiligt ist das EWI auch an statistischen Arbeiten, die mit der Beurteilung der Konvergenz zusammenhängen, und zwar durch Mitarbeit an der Harmonisierung der Indizes für Verbraucherpreise und öffentlichen Finanzen. Angesichts der langen Vorlaufzeiten, die zur Einführung der in der WWU erforderlichen statistischen Änderungen benötigt werden, bereitet das EWI für Mitte 1996 einen umfassenden Katalog statistischer Anforderungen sowie ein Programm für ihre Umsetzung vor.

Im Bereich der Zahlungsverkehrssysteme ist das für die Durchführung der geldpolitischen Maßnahmen des ESZB unerläßliche TARGET-System² bereits angelaufen. Dieses System wird es den Teilnehmern an den nationalen Echtzeit-Bruttosystemen ermöglichen, inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Euro mit derselben Effizienz abzuwickeln. Bis Mitte 1997 werden Echtzeit-Bruttosysteme voraussichtlich in allen EU-Ländern in Betrieb sein.

Im Bereich der Banknoten hat das EWI Vorbereitungsarbeiten für die Auswahl der graphischen Themen und Motive der Euro-Banknoten durchgeführt. Auf der Grundlage der Arbeit eines aus Graphikern, Kunsthistorikern und Fachleuten für

Wahrnehmungspsychologie bestehenden Beirats wurden zwei Themen ausgewählt, nämlich „Zeitalter und Stile in Europa“ und ein abstrakt/modernes Design. Beim ersten stellten die auf den sieben einzelnen Banknotenstückelungen abgebildeten Motive bestimmte Abschnitte der europäischen Kulturgeschichte dar. Beim letzteren werden abstrakte oder gegenständliche Bildelemente verwendet. Im Februar 1996 hat das EWI einen sieben Monate andauernden Designwettbewerb ausgeschrieben. Neben dem Namen der Währung sind die Initialen der EZB in ihren fünf Sprachausprägungen und die „zwölf Sterne“ – das Symbol der EU – bei der Gestaltung der Banknoten einzubeziehen. Zwei Alternativen hinsichtlich des Erscheinungsbildes der Euro-Banknoten sind noch offen: Banknoten ohne jegliche nationale Unterscheidung oder Banknoten, die ein begrenztes nationales Merkmal besitzen, aber sonst völlig gleich sind. Um sicherzugehen, daß die Euro-Banknoten mindestens ebenso fälschungssicher sind wie bestehende nationale Banknoten, werden sie die neuesten Sicherheitsmerkmale haben. Durch zusätzliche technische Merkmale werden die Bedürfnisse der Blinden und Sehbehinderten berücksichtigt.

Ausblick

Die Vorbereitungen zur Errichtung des Europäischen Zentralbanksystems haben im Jahr 1996 gute Fortschritte gemacht. Das EWI, das mit etwa 200 Mitarbeitern aus den 15 EU-Ländern seine Sollstärke erreicht hat, leistet dazu durch seine Berichte, die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen und nicht zuletzt durch sachbezogene Öffentlichkeitsarbeit wichtige Beiträge. Die Tagung des Europäischen Rates in Madrid hat bestätigt, daß der Wille zu einem Übergang zur Stufe Drei der WWU im Jahre 1999 vorhanden ist. Dieser Termin kann unter der Voraussetzung einer angemessenen Wirtschaftspolitik und einer zufriedenstellenden Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinschaft sowie bei strikter Anwendung der Konvergenzkriterien eingehalten werden.

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu Artikel 109f Abs. 3 EGV.
- 2 TARGET= Transeuropäisches Automatisches Echtzeit-Bruttoüberweisungssystem.

Weiterführende Literatur

- BHF-Bank, Wirtschaftsdienst Nr. 1809 v. 3.2.1996 (Geldmengen- oder direktes Inflationsziel für das EZSB) und Nr. 1813 v. 16.3.1996 (EWU-Prophylaxe).
- Caesar, Rolf, Renate Ohr (Hrsg.): Maastricht und Maastricht II. Vision oder Abenteuer?, Baden-Baden 1996.
- Deutsche Bank Research: Eine stabile Währung für Europa, Frankfurt, Januar 1996.
- Europäisches Währungsinstitut: Jahresbericht 1995, April 1996. Hinweis auch auf das in dem Bericht auf S. 122 enthaltene Verzeichnis der vom EWI veröffentlichten Dokumente.
- Verband öffentlicher Banken (Hrsg.): Auf dem Weg zur EWWU, Bonn, Februar 1996.
- Westdeutsche Landesbank: Der Euro kommt – Kommt der Euro?, Düsseldorf, Januar 1996.